Stadt Waldkirchen
Rathausplatz 1
94065 Waldkirchen

Zusätzliche Erklärung zum Antrag auf Wohngeld

Name, Vorname:

Wohngeld-Nr.:

(Es wird gebeten, das Antragsformular sowie die Anlagen zum Antrag vollständig auszufüllen, da sonst mit einer erheblichen Verzögerung der Bearbeitung gerechnet werden muss)

1. Zusätzliche Einnahmen des Antragstellers bzw. der sonstigen zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder

		Betrag (EUR)	
– aus Kapitalvermögen			
Dividende u. ä.	☐ ja		☐ nein
Zinsen aus Spareinlagen	☐ ja		☐ nein
Zinsen aus Prämiensparvertrag	☐ ja		☐ nein
Zinsen aus Bausparvertrag (Abschlussdatum)	☐ ja		☐ nein
andere Zinsen (Art):	☐ ja		☐ nein
– aus einem Handel	☐ ja		☐ nein
– aus Heimarbeit	☐ ja		☐ nein
– Trinkgelder	☐ ja		☐ nein
– aus einer Nebenbeschäftigung	☐ ja		☐ nein
– Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen	☐ ja		☐ nein

– sonstige Einnahmen

Art	Zeitraum	monatliche Höhe (Betrag in EUR)

(Alle angegebenen Einnahmen sind durch Belege nachzuweisen!)

2. Besteht aufgrund eines Altenteils bzw. Übergabevertrages ein lebenslängliches unentgeltliches Wohnrecht? ☐ ja ☐ nein

3. Außer den im Antrag aufgeführten Familienmitgliedern führen mit dem Antragsteller

☐ keine weiteren Personen ☐ folgende Person(en)

eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft.

4. Von folgenden Familienmitgliedern werden laufende freiwillige Beiträge zur Sozialversicherung, zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung einschließlich Krankenhaustagegeldversicherung, zur Lebensversicherung, zur privaten Unfallversicherung, zu Pensions- und Versorgungskassen, zur Berufs- oder Dienstunfähigkeitsversicherung und zu Betriebsgemeinschaftskassen für zusätzliches Ruhegeld entrichtet:

Nicht anzugeben – auch nicht im Antrag – sind Familienmitglieder, die Beiträge zu Sachversicherungen (z.B. Gebäude- und Hausrat-versicherung), zur Haftpflichtversicherung und zur Krankenhaustagegeldversicherung entrichten.

5. Folgende Familienmitglieder sind Bezieher von Arbeitslosengeld:

Es wird versichert, dass keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Vermieter besteht und die angegebene Miete tatsächlich gezahlt bzw. die Belastung tatsächlich aufgebracht wird. Es ist bekannt, dass die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten ist, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraums nicht mehr von den zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern benutzt wird. Alle Änderungen in den Einkommensverhältnissen, die bis zur Erteilung des Bescheides eintreten, werden unverzüglich angegeben.

PLZ, Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

562Z.116 - 0932 - Alle Rechte vorbehalten!
Carl Link – Eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland